

## Ein Erlaß des Königs.

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschlüssen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meiner Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschlüssen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinalgesetz entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Amtseid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Danke erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Noch einmal spricht des Königs Majestät in einer wichtigen Lebensfrage zu seinem Volke, und zwar geradezu über die Stellung der Krone in dem preussischen Verfassungsstaat. Nachdem der Monarch sich mittelst der Botschaft offen und deutlich zu der Politik seines Ministeriums bekannt hatte, nachdem aber in Reichstag und Presse von Neuem die »Frage« aufgeworfen worden, ob der König von Preußen noch das Recht seiner persönlichen Meinung habe, schien es ihm an der Zeit, die parlamentarischen Zwirnsfäden, mit welchen man seine Stellung einzuschränken und zu vernichten droht, durch einen kräftigen Hinweis auf den Beruf des Monarchen, wie er im Volksbewußtsein lebt, zu zerreißen. Unter dem Vorwand, daß seine Person unverletzlich ist und weil der Reichskanzler beziehungsweise die Minister dem Par-

lament gegenüber die formale Verantwortlichkeit für seine Regierungsakte tragen, soll nach liberal-radikaler Lehre ein persönliches Hervortreten und eine persönliche Stellungnahme in den politischen Fragen ausgeschlossen sein und den Kaiser und König die Politik des Reichskanzlers und seiner Minister gewissermaßen nichts angehen.

Die parlamentarischen Kundgebungen ließen erkennen, daß der radikale Liberalismus die Zeit für gekommen erachtet, die alten Bestrebungen nach Erweiterung der Rechte und der Macht des Parlaments zu erneuern und zu verwirklichen. Die Wortführer des fortschrittlichen Liberalismus stellten sich dabei auf den Standpunkt, als ob in Preußen und Deutschland der »wahre Konstitutionalismus«, unter welchem man ohne Weiteres die »parlamentarische Regierung«, d. h. die Herrschaft der Parteien, versteht, bestehe und als ob derselbe vor Beeinträchtigungen und Einschränkungen geschützt werden müsse. Es entspricht dies völlig den Bestrebungen, auf dem Wege beständigen Brauchs und langsamer Gewöhnung Grundsätze einzuführen, welche in dem Geist der Verfassung selbst gar keinen Anhalt und keinerlei Berechtigung finden, die sich aber in anderen Ländern eingebürgert haben, wo die Krone, wie einst Herr v. Bismarck sagte, nur »einen rein ornamentalen Schmuck des Verfassungsgebäudes bildet und als ein tochter Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt ist«.

Gegen diese Auffassungen und Absichten ist von den Ministern des Königs die große Bedeutung des monarchischen Prinzips und der monarchischen Politik, wie auch der Segen, welcher aus der Macht und Lebenskraft der Krone für Preußen und Deutschland hervorgegangen ist, hervorgehoben worden; ihre Erklärungen haben jedoch nur zu neuen Angriffen, welche sich auf parteiische Auslegungen verfassungsmäßiger Bestimmungen und staatsrechtlicher Begriffe stützten, Anlaß gegeben. Man hat den Ministern vorgeworfen, daß ihre Äußerungen unerhört seien, daß sie »Reaktion« treiben und neue Grundsätze zur Geltung bringen wollten. Und doch haben sie nur die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewahrt.

In diesem Widerstreit der Ansichten ist das persönliche Eingreifen des Königs eine That. Der König hat vor Allem das Auftreten seiner Minister gegen die neueren Versuche des Radikalismus, dem Geist der Verfassung eine andere Bedeutung beizulegen und die persönliche Stellung des Monarchen mit Anwendung staatsrechtlicher Spitzfindigkeiten zu verkleinern, mit feierlich ernstern Worten gebilligt und besonders auch ihre Auffassung von den Pflichten des Beamtenthums bestätigt.

Der Erlaß des Königs ist eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neuesten Zeit, aus denen sich zum Schaden des Ansehens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein konstitutioneller Brauch hätte entwickeln können.

In Preußen »herrscht und regiert« der König. Die Verfassung des Reichs hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Anschauung. Dieser Lehre und den sich daraus ableitenden Irrthümern entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo und wann auch immer sich ihr Gelegenheit dazu bietet.

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist »ein vollkommen getreuer Ausfluß der preussischen Verfassungsurkunde«; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen Versuche, Neuerungen herbeizuführen, über die zu Recht bestehende Verfassung hinaus. An den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen wie vor zwanzig Jahren, wo des Königs Majestät vom Thron herab die Worte verkündete: »Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staats-

Lebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Und heute noch wie damals steht fest und unverändert das Wort des Königs:

»Es ist meine Pflicht und mein ernstester Wille, der von mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs notwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde.«

### Der Schutz der Fabrikarbeiter.

Aus der Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage, am 9. Januar 1882

(in Beantwortung der Interpellation des Frhrn. von Hertling: »Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des §. 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die mit der Fabrikinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?«)

(Nothwendigkeit korporativer Verbände.) Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden, er hat aber geglaubt, daß einige der von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Verbindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen sachgemäß erledigt werden können. Ich glaube, daß die meisten der Ziele, die der Herr Vorredner uns stellt, nur auf der Grundlage korporativer Assoziationen (Verbände) mit annähernder Sicherheit, ich will nicht sagen erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Grundlage möglich sein wird, ihnen soweit näher zu treten, wie es nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Grundlage zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das bevor. Die Vorlage über die Berufsstatistik, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die erste Grundlage davon.

Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäden, von denen unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an denselben begleitet ist, lebhaft und drastisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, diesen Schäden abzuwehren, nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ist, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht, und der Herr Vorredner kann in dieser Richtung meinen Eifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Diskussion diese unsere Aufgabe gefördert werden wird, — ich glaube es und hoffe es, denn diese Aufgabe gehört zu denen, die, je mehr sie diskutiert werden, je mehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthümern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr gewinnen und um so mehr Hoffnung auf Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner dankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Diskussion angeregt hat.

(Die Wahl des Weges.) Die Ziele, welche der Kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die Kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich wichtig wie die Festlegung des Zieles überhaupt, denn jeder Weg kann ein richtiger Weg sein, er kann auch ein Irrweg sein. Ich muß sagen: ich selbst bin meiner Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar —, aber der Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils noch nicht mit mir darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war; noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf. Ich überlege mir die Dinge, und wie ich in manchem Konzept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie lasse und neu arbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, es schon erreicht zu haben; ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der

menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen, wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in der Erinnerung daran, daß ich über die Unfall-Versicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein wird. Die bei der Vorlage vom vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte, — ich möchte sie bürokratische Einrichtung nennen, hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftszahlen, die entstehen würden, für keine Zentralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens kombiniert mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken; die Korporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenklassen bestehen, — so daß Derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Brandassuranz feuergefährliche Einrichtungen zu verhindern sucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen: das Korporationsinteresse soll die Fabrikinspektion unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Charakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bürokratisch, sondern getragen von irgend einer kollegialisch oder unter öffentlicher Kontrolle arbeitenden Korrektur, sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch in diesem Falle vorkommt. Wenn ich sagte, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt, die, daß ich mich überzeugt habe, daß die korporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur fakultativ ermöglicht hatten, zwingungsweise eingeführt werden muß. Ich glaube, es giebt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht. Eine andere Einwirkung, die mich einigermassen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen. Ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden sind, nicht überall, aber doch vorwiegend nach der Majorität. Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im Ganzen mit den ihnen doch kaum unbekanntem Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind (Aufe links: sehr wahr!), daß die Arbeiter also von den Herren, die eben »sehr wahr!« rufen, von den Herren, welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie der Starken in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gebenlassens, mit einem Wort von der fortschrittlichen und secessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahlkreise, und das ist es, was mir in den Ergebnissen der letzten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschoben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgehen oder umgekehrt, das muß ich mir gefallen lassen, und das macht mich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Massen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüberstehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem Gebiete der Wirtschaftlichkeit das Recht des Stärkeren befürworten und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Kapitals im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Konkurrenz und die Privatversicherung und auf ich weiß nicht was noch für Worte hinweisen, kurz, die ihm jede Staatshilfe versagen.

(Die Reform und unsere Fürsten.) Ich habe als das System, welches ich nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt: wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden oder doch so wenig wie möglich gebe, die sich sagen, wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staats zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert, daß die Zahl dieser nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirtschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: Je serai le roi des gueux (Ich werde der König der Armen sein), und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist, bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfang, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oberer Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch

nicht die gleichen Vortheile und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesamtlage, des Vertrauens, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann — daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiteren Menschenalter ihre Ziele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Zeit und der Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich als Ziel gesetzt, nach einem früher oder später erreichbaren ähnlichen Zustand der Arbeiter zu streben, wie Sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emanzipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft. Mit dieser Tendenz ist ja das Gebenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch. Nichtsdestoweniger und bei der vielbewährten Treue, mit welcher der gemeine Mann bei uns an seiner Dynastie und an seinem Königthum hängt, sind die Verheißungen, die Anerbietungen, die Anfänge einer emanzipirenden Gesetzgebung in den großen Centren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die kühl und legal sagen: Helft euch selbst, ihr seid dazu im Stande, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr nichts zu erwarten, kurz: die Niederlage, welche die Regierung oder die ich persönlich mit meinen Reformbestrebungen in den großen Centren der Industrie bei den Arbeitern in der Wahl erlitten habe, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt; allein diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, so lange ich im Dienste bin, und wenn ich auch ganz sicher bin, einer ausnahmslosen Opposition gegen das, was ich den Herren vorlege, entgegenzugehen — ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, schon vor mir, ich muß ihn aber bekommen, und zwar öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schuldigkeit gethan zu haben.

**(Praktisches Christenthum.)** Wenn ich die Interpellation in der Allgemeinheit beantworten könnte, wie die Frage gestellt ist, dann brauchte ich die verbündeten Regierungen nicht zu fragen. Unter ihnen ist keine so übelwollend, daß sie nicht dem Arbeiter seine Sonntagsruhe und die Möglichkeit, seinem Gottesdienste zu folgen, daß sie nicht dem Arbeiter und seiner Frau die Möglichkeit gönnte, mit der kürzesten Arbeitszeit die notwendige Einnahme sich zu sichern, deren er das Jahr hindurch bedarf, um zu existiren. Die Anforderungen des Herrn Vorredners könnte ich um so sicherer mit einem einfachen Ja beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dabei ganz innerhalb des Gebietes befände, was ich mir erlaubte, bei einer früheren Gelegenheit praktisches Christenthum zu nennen, das heißt Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen das Wort »christlich« unangenehm ist, es so scharf accentuirt zu sehen, ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind, die unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchen Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Civilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch ihnen und selbst denen, die einer anderen Konfession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohlthätigkeit, auch in ihrer Konfession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Rechte wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig oder fossil, anerkennen, und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Bethätigung unserer Pflichten, bei der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen, in den Hintergrund schieben wollen und sagen: hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache (Unruhe links), und damit die Frage von dem christlichen oder nicht christlichen Staate garnichts zu thun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können.

**(Die Grenze für die Belastung der Industrie.)** Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation für unsere Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt. Wenn man an die Industrie An-

forderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgültig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Herstellung staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen. Wenn man, ohne diese Grenze zu respektiren, ohne sie auch nur zu ermitteln — und gerade dazu, meine Herren, nehme ich Ihre und die Hilfe des von Ihnen verkannnten Wirtschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu finden, — wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respektiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 Prozent seines Kapitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Kuponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risiko übernimmt durch Anlage großer Kapitalien in Unternehmungen, deren Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist wie die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brodlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so ändert, daß, anstatt daß jetzt geklagt wird, es wird zu viel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, an die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht und die schwierige Frage der vollständigen Brodlosigkeit in drohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Wenn wir, auch selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie für diese nicht erträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wir dann entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Ich schreie vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der anderen; ich fasse die Sache nur so auf: wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat, — wenn man ihm die Pflicht auflegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzulassen, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse zu halten sein wird.

**(Die Frage der Arbeitszeit.)** Wenn in irgend einer Industrie eine sechszehnstündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedaure ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von sechszehn Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer vierzehnstündigen und einer zehnstündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantum veräußlicher Waare hundert Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese hundert Stunden sieben Arbeitstage zu vierzehn Stunden oder zehn Arbeitstage zu zehn Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnkonto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von  $\frac{3}{7}$ , also sagen wir über 40 pCt. Wenn Sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches 100 Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesamtaufwand des Unternehmers von 75,000 Mark. Nehmen Sie davon 40 pCt.,  $\frac{4}{10}$ , als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduktion des Lohnes, so haben Sie einen Zuschlag von 30,000 Mark Arbeitslohn und steigern die Kosten der Fabrik von 75,000 auf 105,000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetzgeber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient.

**(Die Sonntagsarbeit.)** Was die Beseitigung der Sonntagsarbeit anbetrifft in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist, — ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne mit den gegebenen Verhältnissen, wie wir sie thatsächlich haben, so repräsentirt das immer sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer ein Item von  $\frac{1}{7}$  des Lohns. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 pCt. seines wöchentlichen oder jährlichen Einkommens, etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe; kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um  $\frac{1}{7}$ , also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Man muß sich klar machen, wo soll das Ergebnis der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 pCt., die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 40 pCt., die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu korporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können, und wissen, wie weit sie in Konzessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß.

**(Die Frauenarbeit.)** Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirtschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteprozeduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte,  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{3}{4}$  von dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum Budget von 750 Mark immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eignen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesem unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er etwas verdient, jetzt verfallt er dem Müßiggange und anderen schlimmeren Lasten mit den übrigen Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Konstitution schützen zu wollen, auch ihre Rehrseite, wie sich hier Jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von 12—16 Jahren, austauschen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

**(Die Schwierigkeit des Normalarbeitstags.)** Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung einer Arbeitszeit, die der Herr Vorredner schon selbst abgelehnt hat, Einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch genau und diktatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Fluth gehabt im Monat Dezember vor Weihnachten? — und so ist bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten in regelmäßiger Wiederkehr Ebbe und Fluth. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften, unabhängig von Festen und von solchen Zeiten, kommen nach der Natur des Verkehrs doch Ebbe und Fluth vor. Wenn nun zu Zeiten, wo großer Begehren nach einem bestimmten Produkt ist — wir wollen sagen: nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet, und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reduziert werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr der Fall ist. Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung 16- oder 14stündige Arbeitszeit üblich ist, eine 12stündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine 10stündige haben, sich sagen: warum sollen wir nicht 12 Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsklassen sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, die ungefähr gleich-

artige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte.

Ich bitte den Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen — die Wünsche theilen wir ja — entgegenstehen, auch ihrerseits zu würdigen und nicht zu große Hoffnungen, nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erregen, und ich bitte Sie, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten oder den Zeitraum, ich hoffe, er wird im April dieses Jahres beginnen, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu betheiligen, daß auch bei den bisher Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmählig sich einbürgert, daß der Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Dekreten zu stellen, oder wenn es gilt, Klassensteuern zu zahlen — ich hoffe, daß wir über diesen Fehler unserer steuerlichen Einrichtungen mit der Zeit ganz hinwegkommen können —, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.

### Entgegnung.

Der Aufsatz: »Die Anfänge einer besseren Zeit für die katholische Kirche«, knüpfte an einen Hirtenbrief des Bischofs von Fulda an, in welchem dieser zunächst seine Freude darüber ausdrückte, daß das Oberhaupt der Kirche seine Sorgen mit denen des geliebten Landesvaters vereinigt habe, um der Kirche von Fulda ihren Hirten wiederzugeben, in welchem alsdann an dies erste Ereigniß weitere Hoffnungen geknüpft und die Ueberzeugung ausgedrückt wurde, daß ein Schritt dem andern auf der Bahn der Verständigung folgen werde u. s. w.

In den Bemerkungen, welche an diesen Hirtenbrief angegeschlossen wurden, lautete nun der erste Satz: »Wodurch aber ist es selbst ihrer (des Papstes und des Kaisers) vereinter Fürsorge möglich geworden, der Diözese Fulda wieder einen Hirten zu geben? Das Gesetz vom Juli 1880, die Fürsorge der preussischen Regierung für ihre katholische Bevölkerung hat es zu Wege gebracht«, — und es folgte eine Darlegung, wie die Regierung nach dem damaligen Scheitern der Verhandlungen mit Rom bemüht gewesen sei, auf dem Wege der Landesgesetzgebung die Mittel zur Milderung des kirchlichen Kampfes zu erhalten, und daß es ihr in der That durch das Gesetz von 1880 gelungen ist, die Nothstände in der katholischen Kirche zu lindern, und daß schon in einer Reihe von Diözesen auf Grund jenes Gesetzes Zustände eingetreten seien, welche der Bischof von Fulda zunächst für seine Diözese als »die Morgenröthe einer besseren Zeit« begrüßt.

Hiergegen ist geltend gemacht worden, daß die Berufung des Bischofs von Fulda gar Nichts mit dem Gesetz von 1880 zu thun habe, welches nur von Bisthumsverwesern, nicht von Bischöfen handele.

Dies ist richtig, und die Bezugnahme auf jenes Gesetz bei den Worten des Bischofs war an und für sich unberechtigt; dagegen ist bei der Sorge des Landesvaters für die Wiederherstellung der Verhältnisse in Fulda, welche der Bischof rühmt, derselbe Geist, dieselbe Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung Preußens maßgebend gewesen, welche auch das Gesetz vom Juli 1880 und dessen bisherige Anwendung eingegeben haben. Alles was in jener Ausführung über dies Gesetz und seine Bedeutung für den Frieden des Landes und für die Wiederherstellung geordneter Zustände gesagt ist, bleibt trotz jenes Irrthums vollständig in Kraft und es ist nicht minder zutreffend, daß die Regierung die Hoffnung des Bischofs von Fulda theilt, daß der redliche Wille und das Entgegenkommen, welche einmal zur Geltung gelangt sind, sich auch in weiteren Schritten bewähren werde, und daß Staat und Kirche wieder zusammenwirken werden im einträchtigen Bunde zum Segen des christlichen Volkes!

Der Reichstag hat am 9. seine Sitzungen wieder aufgenommen. Nach Erledigung einiger finanziellen Abrechnungen und Uebersichten aus den Vorjahren wurde die Interpellation des Abg. Frhrn. v. Hertling über den Schutz der Fabrikarbeiter von dem Fürsten Bismarck in eingehender Rede beantwortet. Die sich hieran knüpfende Verhandlung wurde am 10. fortgesetzt und beendet.

Der Landtag der preussischen Monarchie ist durch königliche Verordnung zum 14. einberufen.

Unser Kaiser widmete sich in der vergangenen Woche vorzugsweise den Regierungsgeschäften, arbeitete wiederholt mit dem Militär- und dem Civilkabinet und nahm die Vorträge des Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer und anderer Minister entgegen.

Am Sonntag (8. Januar) hatte der Kaiser eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.